



VORWORT



Werte Mieterinnen und Mieter, wertel Leser,

„Fragen wir nicht, wer angefangen hat. Fragen wir besser: Wie fangen wir neu an!“ Das waren Worte von Papst Johannes Paul II., die bis heute nichts an Bedeutung verloren haben. Sie

gelten in der Welt- und Staatengemeinschaft, der großen und kleinen Politik, im Beruf und in allen anderen Gemeinschaften – und damit auch in Familien- und Hausgemeinschaften.

Jüngst ging die Konferenz der G7 in Garmisch-Partenkirchen zu Ende. Eine bedeutungsvolle Zusammenkunft, die unter anderem den Frieden sichern wollte. Die Verantwortlichen haben jedoch den Fehler gemacht, den russischen Präsidenten Putin nicht einzuladen. Und nicht erst hier stellt sich die Frage: Wie fangen wir neu an?

Sie mögen denken: Das ist alles große Politik, was habe ich damit zu tun? Vielleicht sehr viel. Wir hören häufig: „Mit denen spreche ich schon lange nicht mehr!“ Und in eben diesem Zusammenhang hat auch das oben genannte Zitat eine wichtige Bedeutung.

Jetzt, wo der Sommer uns wieder ins Freie drängt, können wir wieder neu ins Gespräch kommen. Das gemeinschaftliche Grillen, die Tasse Kaffee oder der Plausch über den Balkon – gute Gelegenheiten, alte Gräben zuzuschütten. Machen Sie den Versuch! Es kann sich lohnen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer, einen milden Herbst und gute Begegnungen mit den Nachbarn.

In diesem Sinne grüße ich nach dem Motto:
„... fangen wir neu an!“

Ihr W. Starosta

ANZAHL DER WOHNUNGSEINBRÜCHE GESTIEGEN

Im Märkischen Kreis ist die Anzahl der Wohnungseinbrüche in 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 1,85 Prozent auf 252 gestiegen, während die Gesamtzahl der Einbrüche in NRW um 3,9 Prozent gesunken ist. Das geht aus der im März veröffentlichten Kriminalstatistik des NRW-Innenministeriums hervor.

Dabei sind es nicht nur Erdgeschosswohnungen, die von Einbrechern – im wahren Wortsinne – heimgesucht werden. Mitunter kletterten die Täter auch die Regenrinne hoch und drangen über die Balkone in die oberen Stockwerke. Und: Es gibt kaum noch Muster, nach denen die Einbrecher vorgehen. Einbrüche passieren tagsüber wie nachts, im Urlaub und während der Arbeitszeit, wenn man schläft oder kocht. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, gegenseitig auf die Wohnung des anderen zu achten und auffällige Augenblicke sofort zu melden.

Die Polizei gibt dazu folgende Tipps:

1. Wenn Sie Ihre Wohnung verlassen – und sei es nur kurz –, schließen Sie Ihre Wohnungstür ab und schließen Sie Fenster und Balkontüren. Gekippte Fenster können von Einbrechern im Nullkommanichts geöffnet werden.
2. Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Ob Fußmatte oder Blumentopf, die Einbrecher kennen jedes Versteck.

3. Vermeiden Sie Hinweise auf Ihre Abwesenheit. Bitten Sie Nachbarn oder Freunde, Ihren Briefkasten täglich zu leeren, die Rollläden hin und wieder zu bewegen und das Licht (un)regelmäßig an- oder auszuschalten. Auch Zeitschaltuhren für die Beleuchtung eignen sich gut, damit die Wohnung einen belebten Eindruck erweckt.

4. Wenn Sie verdächtige Unbekannte beobachten, die Ihre Wohnanlage oder das Nachbargrundstück auffällig beobachten, melden Sie dies der Polizei.



TÜRENPROGRAMM

Auch in diesem Jahr setzen wir unser seit zwölf Jahren bestehendes Türenprogramm fort. Sie haben also die Gelegenheit, Ihre Türen bei einer Selbstbeteiligung von 100 Euro pro Tür von uns austauschen zu lassen. Die verbleibenden Kosten inklusive Zarge und Einbau übernehmen wir. Auch für neue Wohnungseingangstüren in Buche gilt dieses Angebot, bei einer Selbstbeteiligung von 180 Euro.



MÖBEL IM TREPPENHAUS



Schuhregale, Wasserkästen, Blumenschalen, Laternen – regelmäßig schreiben wir Häuser an und bitten unsere Mieter, diverse Gegenstände aus dem Hausflur zu entfernen.

Das machen wir nicht nach Belieben, sondern weil wir als Wohnungsgesellschaft verpflichtet sind, in den Hausfluren die sogenannte „Verkehrssicherheit“ zu gewährleisten.

Genauer: Treppenhäuser dienen nicht nur als Zugang zur Wohnung, sondern im Not-

fall auch als Fluchtweg und müssen daher stets passierbar sein. Zudem können Möbel aus Holz oder Bast im Brandfall die Ausbreitung des Feuers fördern. Nicht zuletzt erschweren zugestellte Hausflure die Arbeit von Rettungskräften, und der Transport ins Krankenhaus könnte sich durch den Parcours über Schuhregale und Blumenkübel um lebenswichtige Minuten verzögern.

Aus diesen Gründen möchten wir Sie auch in Ihrem Interesse um Verständnis bitten, wenn wir Sie auffordern, die Treppenhäuser freizuräumen.

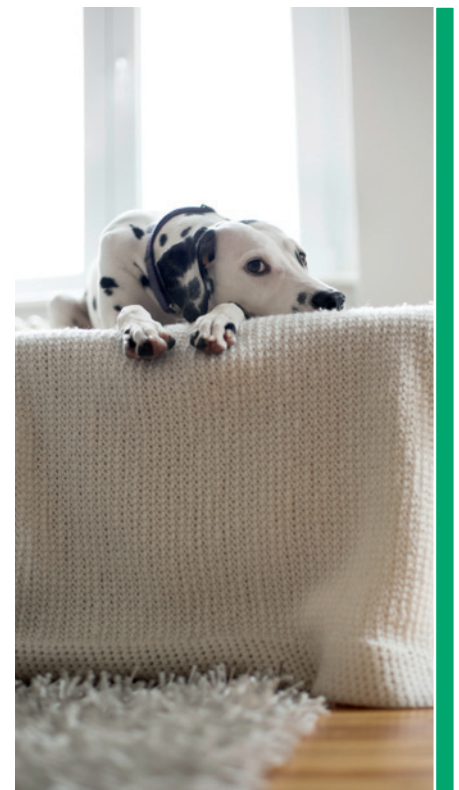
EIN TIER IN DER WOHNUNG?

An Haustieren scheiden sich die Geister. Sie wecken Emotionen und sorgen für Nähe und schaffen Distanz. Je nachdem, ob man sie mag oder nicht.

Jedes Stören ist im höchsten Maße subjektiv. Für den einen ist das Bellen ein unproblematisches Geräusch, für den anderen ist bereits leises Winseln eine Qual. Hier gibt es keinen echten Kompromiss. Prinzipiell hat die MARK Wohnungsgesellschaft nicht das Geringste gegen die Tierhaltung einzuwenden. Probleme gibt es immer nur dann, wenn sich Nachbarn durch Geruch oder Lärm gestört fühlen. In solchen Fällen versucht die MARK zunächst zu vermitteln, schließlich wohnen die Mieter in Hausgemeinschaften zusammen, in denen man – im Sinne aller – miteinander auskommen sollte und die individuellen Interessen zu Gunsten des Gemeinwohls zurückstellen sollte. Nur so funktioniert Gemeinschaft. Im Großen (Gesellschaft) und im Kleinen (Hausgemeinschaft).

Nicht selten sind die subjektiven Empfindungen der Mieter derart unterschiedlich, dass Konflikte vor Gericht enden. Hier ver-

tritt die MARK ihre Mieter und versucht beim zuständigen Amtsgericht eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen. Um dabei Erfolg zu haben, braucht die MARK allerdings stichhaltige Hinweise auf die Beeinträchtigung der Mieter. So ist für lautes Bellen beispielsweise ein Lärmprotokoll (beinhaltet die Art des Lärms, Datum, Anfangszeit und Dauer) ein unverzichtbares Beweismittel. Als eine Richtlinie gilt das Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs aus 2013, nach dem Haustiere grundsätzlich erlaubt sind. Demnach müssen sowohl Vermieter als auch Nachbarn Hund und Katze in Wohnungen dulden. Eine fast 100%ige Lösung. Und doch können Einzelfallentscheidungen dieses Mieterrecht einschränken. Was als entscheidendes Urteil begann, wurde also doch wieder aufgeweicht. Einfacher wird das emotional beladene Thema dadurch auch nicht.



MUSIK ODER LÄRM?



Nahezu jeder hört Musik und lädt dann und wann Freunde ein – kein Problem, solange sich Nachbarn nicht gestört fühlen. Was erfreut oder was stört, ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Wann hört Musik auf, wann beginnt der Lärm?

Wann hören Gespräche auf, wann beginnen Partygeräusche? Bereits innerhalb einer Generation kommt es hier mitunter zum Streit. Und in den Häusern der MARK wohnen zunehmend mehrere Generationen unter einem Dach.

Von den ursprünglichen Mietern, die in den 50ern in die frisch gebauten Häuser einzogen und ungefähr ein Alter hatten, ziehen immer mehr weg oder versterben. Wenn „Neue“ zuziehen, wohnen junge Familien und Rentner unter einem Dach, wobei jede Partei unterschiedliche Ansprüche an das Wohnen hat: Während die einen abends Geburtstag feiern, möchten die anderen ihre Kinder früh ins Bett bringen. Die einen hören gerne laute Musik, und die anderen wollen nicht auf ihren Mittagschlaf verzichten.

Solange es keine Beschwerden gibt, ist die MARK mit Party, Musik & Co. einverstanden. Da aber – nach Immanuel Kant – die Freiheit des einzelnen dort endet, wo die Freiheit der anderen beginnt, besteht die MARK, sobald sich Mieter gestört fühlen, auf die Einhaltung der in der Hausordnung festgelegten Ruhezeiten, z. B. die Nachtruhe ab 22 Uhr.

Um ein gutes Klima in den Hausgemeinschaften zu schaffen und zu erhalten, empfiehlt die MARK, zunächst miteinander zu reden, ein wenig Rücksicht zu nehmen und zugleich Toleranz zu zeigen. Schließlich grillt jeder ab und an, feiert seinen Geburtstag oder lädt Freunde und Familie ein. Und der alte Tipp, Nachbarn zu Feiern gleich mit einzuladen, ist möglicherweise eine für alle Seiten schöne Lösung.

SANIERUNGSVORHABEN 2015

Auch im laufenden Jahr plant die MARK Wohnungsgesellschaft mbH unterschiedliche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, um ihren Immobilienbestand zeitgemäß und attraktiv zu halten.

Im Detail sehen die Maßnahmen wie folgt aus:

- Parkstraße 228–232: Hier sanieren wir alle Badezimmer inklusive der darin vorhandenen Heizungstherme. Dabei umfassen die in modernem Stil und hochwertiger Qualität einheitlich vorgenommenen Badinstallationen jeweils: eine abgehängte weiße Decke mit integrierten Einbaustrahlern, ein wandhängendes WC sowie – je nach vorgefundener Baubeschaffenheit – eine neue Badewanne bzw. eine ebenerdige Dusche mit Echtglastüren. Auch bei Böden und Wänden greifen wir aktuelle Trends in der Sanitärgestaltung auf: Großformatige weiße Wandfliesen machen das Bad hell und sorgen für ein weites Raumempfinden, robuste graue Bodenfliesen bilden einen dezenten Kontrast. Mosaikfliesen in Grautönen, zu vertikalen Zier-Bordüren verlegt, lockern schließlich das Gesamtbild zusätzlich auf.

Die Sanierungsarbeiten haben bereits begonnen, damit unsere Mieter während des Tauschs der Heizung nicht frieren müssen.

- An der Eveke schließen wir unsere im vergangenen Jahr begonnenen Sanierungsarbeiten ab. Wie bei den Häusern 5 und 7, die wir im vergangenen Jahr saniert haben, erneuern unsere Dachdecker an den Häusern 1 und 3 die gesamte Dacheindeckung und ersetzen damit Pfannen und den energetisch relevanten Unterbau. Außerdem staten wir die Häuser 1 und 3 mit insgesamt 12 Vorstellbalkonen aus. Die Balkone mit Fronten aus milchweißem Sicherheitsglas sowie hellen Böden aus Betonwerksteinplatten verleihen den Häusern An der Eveke eine frische und moderne Anmutung. Allerdings sind die Balkone aufgrund des Baurechts mit 1,50 m etwas weniger tief, als die Anbauten des vergangenen Jahres. Die Arbeiten haben in der 17. KW mit dem Einrüsten begonnen, in der 18. KW fingen unsere Dachdecker mit der Sanierung des Daches an. In der 21. KW begannen die Balkonarbeiten, wobei wir in den ersten zwei Wochen, die für den Anbau notwendigen Umbauten in den Wohnungen erledigten. Im Juni und Juli folgen die Außenarbeiten, die wir im August vollständig

abschließen, sodass die Bewohner An der Eveke 1 und 3 noch in diesem Sommer ihre neuen Balkone nutzen können.

- In dem Wohngebiet in der Operbeckstraße verschönern wir die gesamte Außenanlage. Dazu beschneiden wir die Grünpflanzen, bessern die Treppenanlagen aus und gestalten die Vorgärten um. Da die Zeit und Bereitschaft der Mieter, sich an der Pflege der Gemeinschaftsflächen zu beteiligen, in den vergangenen Jahren leider zurückgegangen ist, wollen wir die Vorgärten vor allem pflegeleicht gestalten. Hierzu legen wir Kiesbeete an, die der Anlage ein ordentliches und zugleich modernes Äußeres verleihen.



MIETJUBILÄUM

Am 1.2.1990 zog unsere Mieterin Barbara Rittermann in ihre heutige Wohnung in Lüdenscheid-Gevelndorf ein. In diesem Jahr feierte sie ihr 25-jähriges Mietjubiläum.

Zu diesem Anlass besuchte MARK-Mitarbeiterin Christine Heimann unsere langjährige Mieterin und übergab ihr einen schönen Blumenstrauß. Frau Rittermann lud sie prompt zu Kaffee und Mandarinen-Schmand-Kuchen ein und erzählte, dass sie sich sowohl im Haus, als auch im Viertel nach wie vor sehr wohl fühlt: „Alle Nachbarn kommen sehr gut miteinander zurecht, und jeder achtet auf den anderen. Mir gefällt es hier so gut, dass ich nicht mehr von hier weg möchte.“

VERGÜNSTIGTE TARIFE FÜR GAS UND STROM

Gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen des Märkischen Kreises und den Stadtwerken Lüdenscheid hat die MARK Sonderkonditionen für die Strom- und Gasversorgung ausgehandelt. Im Klartext heißt das: MARK-Mieter erhalten Strom und/oder Gas von den Stadtwerken 5 Prozent unter dem aktuellen „Normal“-Tarif.

Ein Formular für die Anmeldung erhalten die MARK-Mieter beim Einzug. Aber natürlich gilt der Sondertarif auch bei einem Anbieterwechsel. Die Vordrucke erhalten Sie bei uns, An den Husareneichen. Wenn Sie Fragen haben, kommen Sie einfach vorbei oder rufen Sie und an (02351 9490-0)!

Wir freuen uns auf Sie.

DIE GESCHICHTE UNSERER STADTTEILE

Teil 5: Lüdenscheid-Buckesfeld



Wie Buckesfeld zu seinem Namen kam, weiß nach mehr als 1.000 Jahren Stadtteil-Geschichte keiner mehr so genau. Buck könnte der Name des früheren Besitzers gewesen sein. Das schließen Historiker aus der Genitivendung -(e)s nach Buck. Eine andere Theorie besagt, dass der Name aus den alten Ausdrücken buck = Hügel oder boeck = Buche entstand. Tatsächlich gab es bis um 1900 rund um Buckesfeld einen Buchenwald mit bis zu 300 Jahre alten Bäumen.

Auch wie lange es Buckesfeld schon gibt, ist unklar. Der Historiker Rudolf Adamy entdeckte 1896, dass im Frühmittelalter auf dem Buckesfelder Kopf eine Wallburg gestanden haben muss. Allerdings wurde

Buckesfeld erst 1554 urkundlich erwähnt. Damals übernahmen die beiden Freigutbesitzer Gottschalck und Mette das Gut Buckesfeld – zusammen mit seinem Namen. Daher trifft man noch heute in Lüdenscheid und Umgebung ab und an auf den Nachnamen Buckesfeld.

Der Wohlstand, den das 270 Morgen große Gut abwarf, währte jedoch nicht lange. Im 30-jährigen Krieg (1618-1648) wurde das Gut mehrmals von durchziehenden Truppen und sogar vom benachbarten Rittergut Oedenthal geplündert. Trotzdem überlebte es die Irrungen und Wirrungen des Krieges – im Gegensatz zu seinen Besitzern. Nach Kriegsende kam das Gut erst in die einen und dann die anderen Hände, wurde zwischenzeitlich zweigeteilt und in der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder vereint.

1907 kaufte die Stadt Lüdenscheid das Gut auf, woraufhin die ersten städtischen Bebauungsstrukturen entstanden. 1913 wurde das Lehrerseminargebäude an der Buckesfelder Straße errichtet, 1920 folgten dann erste Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser in der Straße Am Gölling.

Schließlich hinterließ aber auch der nahende 2. Weltkrieg in Buckesfeld seine Spuren: 1935 bis 1937 wurde nördlich und westlich vom Lehrerseminargebäude die sog. Flakkaserne mit dem Flakturm gebaut. Nach dem Krieg nutzten dann belgische und amerikanische Soldaten sowie Soldaten der Bundeswehr die Gebäude, die mit dem Abzug der Belgier – Mitte der 1990er Jahre – fast vollständig abgerissen wurden.

Übrigens steht auch das alte Gutshaus heute nicht mehr. In den 60 Jahren wich es der Richard-Schirrmann-Realschule. Einziges Überbleibsel des alten Gutshofs ist ein denkmalgeschützter Kotten, das sog. Kötterhaus.

